

Name Antragsteller(in): _____

Unternehmer-Nr.: _____

Anlage kontrafaktische Fallkonstellation

Gemäß Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (2014 /C 204/01) können Beihilfemaßnahmen nur dann als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden, wenn sie einen Anreizeffekt haben (Nr. 3.4, Rd.Nr. 66).

Es ist Aufgabe des großen Unternehmens nachzuweisen, dass ein Anreizeffekt vorliegt. Hierzu ist eine Situationsbeschreibung ohne und mit Förderung notwendig (Rd.Nr. 72). Die Ausführungen sind durch Nachweise zu untermauern.

a) Ergänzende Angaben zu denen der Anlage zur Beschreibung der Maßnahme:

b) Situationsbeschreibung ohne Förderung

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die Selbsterklärung des Kämmerers bzw. einer für die Verwaltung der Finanzen zuständigen Person ist beizufügen.

Prüfvermerk Regionalforstamt

- die Argumentation ist nachvollziehbar ja / nein
- die Förderung hat den erforderlichen Anreizeffekt ja / nein

(Ort, Datum)

(Name, Unterschrift)